

Sankt Galler Mönche unter Abt Otmar 720–760

von Max Schär – Rorschach

Während der „Urkonvent“ der Reichenau vergleichsweise gut erforscht ist,¹ liegt zu den St. Galler Mönchen unter dem Gründerabt Otmar (um 719–759) bisher erst der Werkstattbericht von Alfons Zettler aus dem Jahr 1999 vor.² Zettlers Verdienst ist es, mit seinen quellenkritischen Überlegungen die Grundlage für eine Untersuchung des Namenmaterials geschaffen zu haben. Diese Untersuchung habe ich im Rahmen meiner Forschungen über „Otmar und die Anfänge des Klosters St. Gallen“ durchgeführt, wobei ich mich auf die Frage der Zugehörigkeit einzelner Männer zum Otmarkonvent, ihre ethnische Zuordnung sowie die Schätzung des ungefähren Bestandes der Mönchsgemeinschaft beschränkt habe. Von Interesse wären auch die Fragen nach der sozialen Stellung der Mönche, ihren Lebensbedingungen, ihrem Lebensalter, ihrem Bildungsstand, ihren im Kloster ausgeübten Tätigkeiten sowie der klösterlichen Führungsstruktur. Darauf möchte ich aber in einem andern Zusammenhang eingehen.

Quellen

Als Hauptquelle für die Ermittlung des Mönchsbestandes unter Abt Otmar galt bisher fast allgemein das St. Galler Profess- oder Gelübdebuch.³ Darin sind unter der Überschrift *AUDOMARUS ABB. IN MONASTERIO SANCTI*

-
- 1) Beyerle F., Bischof Perminius und die Gründung der Abteien Murbach und Reichenau (ZSG 27, 1947, 129–173); Zettler A., Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen, Schriftquellen, St.Galler Klosterplan, Sigmaringen 1988; Rappmann R./Zettler A., Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter, Sigmaringen 1998.
 - 2) Die St. Galler Mönche des frühen Mittelalters. Ein Werkstattbericht von der Auswertung der Mönchslisten. Protokolle des Konstanzer Arbeitskreises Nr. 372 vom 27. 2. 1999. – Die einschlägigen Einträge bei R. Henggeler (Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, 190–211) sind unvollständig und z. T. unzutreffend. Vgl. u. Anm. 89.
 - 3) Das Professbuch der Abtei St. Gallen. St. Gallen/Stifts-Archiv, Cod. Class. I. Cist. C. 3. B. 56. Phototypische Wiedergabe mit Einführung und einem Anhang von P. M. Krieg, Augsburg 1931. – Die bisherigen Editionen sind veraltet: Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis (ed. P. Piper, MGH Necrologia Germaniae, Supplementband, Berlin 1884) 111–135; Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde (hg. von E. Arbenz, in: MVG, Heft 19, St. Gallen

GALLI confessoris („Otmar, Abt im Kloster des heiligen Bekenner Gallus,“) auf den ersten zwei Seiten insgesamt 53 Mönchsamen verzeichnet.⁴ Daraus hat man arglos geschlossen, unter Abt Otmar hätten ebenso viele Mönche, nicht mehr und nicht weniger, ihr Gelübde abgelegt. Abgesehen davon, dass wir nicht wissen können, ob in der Anfangszeit des Steinachklosters überhaupt ein Gelübde abgelegt wurde, kann die Zahl offensichtlich nicht stimmen. Denn in den Urkunden sowie in den erzählenden Quellen werden verschiedene Mönche genannt, die im Professbuch nicht aufgeführt sind. Auffallend ist ferner die Aufteilung der Namen. Auf genau zwei Pergamentseiten fanden die 53 Namen unter Abt Otmar Platz, eine einzige beanspruchten die 19 Eintragungen unter seinem Nachfolger Johannes (759/60–782). Der Schematismus ist unübersehbar.

Dieser Befund muss uns aber nicht weiter verwundern. Alfons Zettler machte in dem erwähnten Werkstattbericht zu Recht darauf aufmerksam, dass das St. Galler Professbuch ja nicht schon um 720 angelegt wurde, sondern erst um etwa 800,⁵ wobei die ersten sechseinhalb von insgesamt 23 Seiten, bis zum Namen Constantius, von einer einzigen Hand geschrieben sind. Für die Mönche unter Abt Werdo (784–812), d. h. für die Seiten 4 bis 7 Mitte, wird der Schreiber, obwohl er seine Mitbrüder natürlich kannte, eine aktuelle Liste der Konventsmitglieder verwendet haben, für die Mönchskonvente unter den Äbten Otmar und Johannes brauchte er eine andere Vorlage. Zettler denkt an „Totenannalen des Klosters, die vermutlich unter Abtbischof Johannes angelegt und geführt worden waren“.⁶ Diese wurden unter Abt Werdo, wie wir noch zeigen werden, allem Anschein nach nicht mehr weiter geführt.

Was uns auf den ersten drei Seiten des so genannten Gelübdebuches begegnet, ist also ursprünglich wohl keine Professliste, sondern eine Namenreihe verstorbener Mönche gewesen, deren Ordnungsprinzip nicht wie im Nekrolog der Kalendertag, sondern die Abfolge der Todesfälle, d. h. das Todesdatum war. Die Aufteilung des vorliegenden Namenmaterials unter den Überschriften *Audomarus abbas* (Seiten 1–2) und *Johannes episcopus vel abbas* (Seite 3⁷) hat höchst wahrscheinlich der Schreiber um 800 vorgenommen.

Jedenfalls fehlt diese Aufteilung im Reichenauer Verbrüderungsbuch,⁸ das in den Jahren 824 bis 825 angelegt wurde und auf der Seite 12 unter dem Titel *NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM* eine Liste von 76 Mönchsamen des

1884, 1–194) 140–162 u. 192 f. – Eine Neuedition wird vorbereitet von P. Erhart, D. Guenich, U. Ludwig und A. Zettler.

4) *Theotini* rechts neben dem Namen *Echo* (S. 1, Z. 9) rechne ich nicht dazu. Der Eintrag stammt von einer anderen Hand.

5) Zettler, *St. Galler Mönche* 1999 (wie Anm. 2) 6. – Nach Rupert Schaab (Mönch in St. Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters, Ostfildern 2003, 39) wäre das Professbuch „zwischen 800 und 806, vielleicht 803 oder kurz zuvor angelegt“ worden.

6) Ebd. 6.

7) Diese Seite wurde erst später vollständig ausgefüllt.

8) Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile), hg.

St. Galler Konvents der Frühzeit enthält.⁹ Da zwischen dieser Seite und den ersten drei Seiten des St. Galler Professbuchs zumindest eingangs Übereinstimmung besteht, nimmt Alfons Zettler sicher zu Recht an, der Schreiber habe für seinen Eintrag ebenso wie sein St. Galler Kollege eine Totenliste des Steinachklosters als Vorlage verwendet.¹⁰ Ich zweifle aber, ob dies, wie Zettler annimmt,¹¹ eine Abschrift derselben Liste gewesen ist, welche auch dem St. Galler Schreiber bei der Anlage des Professbuches vorlag. Denn immerhin fehlen 18 Namen der St. Galler Liste im Reichenauer Verbrüderungsbuch. Auch die Reihenfolge der Namen und ihre Schreibweise weicht zum Teil erheblich von der St. Galler Fassung ab. So frage ich mich, ob dem Reichenauer Schreiber nicht eine andere, frühere Fassung der Totenliste vorgelegen habe, und halte auch die Annahme¹² nicht für zwingend, dass diese dem Inselkloster erst im Zusammenhang des Verbrüderungsvertrags von 800¹³ übermittelt worden sei. So oder so war aber das auf der Reichenau bei der Anlage des Verbrüderungsbuches verwendete Verzeichnis „schon längst nicht mehr aktuell“.¹⁴

Für die Rekonstruktion des Konvents unter Abt Otmar unergiebig sind die beiden St. Galler Verbrüderungsbücher aus dem 9. Jahrhundert.¹⁵ Im älteren Gedenkbuch, das noch vor jenem der Reichenau, d. h. zu Beginn des Jahrhunderts, begonnen wurde, wird es, wie Karl Schmid vermutet, auf den ersten Seiten Listen der lebenden und verstorbenen St. Galler Mönche gegeben ha-

v. J. Autenrieth, D. Geuenich und K. Schmid (MGH Libri Memoriales et Necrologia, NS 1), Hannover 1979.

- 9) Die Namen sind in drei Kolonnen ohne Zwischentitel unter den Ersteinträgen *Audomar abb.* und – fälschlich – *Werdo abb.* zusammengestellt. Die damals lebenden Mönche unter Abt Werdo werden dafür auf Seite 10 dem Gozbert-Konvent zugechnet.
- 10) Zettler, St. Galler Mönche 1999 (wie Anm. 2) 5.
- 11) Ebd..
- 12) Ebd.
- 13) Der Vertrag zwischen Abt Werdo von St. Gallen und Abt Waldo von Reichenau gilt als ältestes Zeugnis eines Verbrüderungsvertrags zwischen zwei Gemeinschaften und ist doppelt überliefert in Codex Sang. 915, S. 19 f. und S. 25: St. Galler Totenbuch und Verbrüderungen (hg. von E. Dümmler u. H. Wartmann, in: MVG, Heft 11, St. Gallen 1869, 1–124) 22; *Libri confraternitatum* (wie Anm. 3) 140 u. 141 f. – Zu Inhalt und Bedeutung des Verbrüderungsvertrags siehe Geuenich D., Liturgisches Gebetsgedenken in St. Gallen (Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, hg. v. P. Ochsenbein, Darmstadt 1999, 83–94) 84 f.
- 14) Zettler, St. Galler Mönche 1999 (wie Anm. 2) 5.
- 15) Cod. Class. I. Cist. C 3. B 55. Dazu Schmid K., Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau (DA 41, 1985, 345–389); ders., Das ältere und das neuentdeckte jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch (Subsidia Sangallensia I, hg. v. M. Borgolte, D. Geuenich und K. Schmid, St. Gallen 1986, 15–38); ders., Versuch einer Rekonstruktion der St. Galler Verbrüderungsbücher des 9. Jahrhunderts (ebd. 81–276); Geuenich D., Die Sankt Galler Gebetsverbrüderungen (Die Kultur der Abtei St. Gallen, hg. von W. Vogler, Zürich 1990, 29–38); ders., Gebetsgedenken 1999 (wie Anm. 13).

ben. Diese Listen sind aber verloren gegangen.¹⁶ Ebenso verloren gegangen sind die wohl aus diesem Buch übernommenen Mönchslisten im jüngeren, gegen Ende des 9. Jahrhunderts angelegten, Verbrüderungsbuch.¹⁷ Auch die so genannten *Censuales*-Listen, die ursprünglich zum jüngeren Verbrüderungsbuch gehörten, enthalten keine Mönchsamen, sondern Namen Verbrüderter des 9. und 10. Jahrhunderts, die um 1300 mittels Überschriften in dreier Weise als Namen zinspflichtiger Leute ausgegeben wurden.¹⁸

Für unsern Zusammenhang unergiebig sind auch die Nekrologe in den St. Galler Codices 915 und 453. Die Namen des Totenbuches in Codex 915¹⁹ gehen nicht hinter die Zeit Karls des Grossen zurück,²⁰ und im Nekrolog des Codex 453, der um 1190 begonnen wurde, hat der Schreiber für die ältere Zeit fast vollständig die Eintragungen des Codex 915 kopiert.²¹ Aufhorchen lassen hingegen die beiden ältesten noch erhaltenen Martyrologien (Heiligenkalender) des Klosters St. Gallen, die im Codex 914 enthalten sind.²² Darin sind zusammen mit den kalendarisch eingetragenen Heiligen u. a. mindestens 17 verstorbene St. Galler Mönche aufgeführt, deren Namen sich auch im Professbuch, und zwar als Namen möglicher Otmar-Mönche, wiederfinden.²³ Diese Namen sind, vielfach eingeleitet mit einem *et est obitus* („auch verstorben ist“), unter demselben Kalendertag wie ein verewigter Heiliger (nachträglich) eingetragen. Die beiden Martyrologien können also ebensogut als Nekrologien angesprochen werden.

16) Schmid, Versuch 1986 (wie Anm. 15) 88.

17) Ebd. 153.

18) Diese mit Überschriften versehenen Namenlisten wurden zu einer unbekanntenen Zeit aus dem jüngeren Verbrüderungsbuch herausgelöst und unter Abt Pius Reher 1636/37 zusammen mit den anderen Fragmenten der beiden Verbrüderungsbücher zurückgekauft. Vgl. Geuenich D., Die *Censuales*-Listen im Codex Traditionum und die Register des Melchior Goldast (Subsidia 1986 [wie Anm. 15] 39–80) bes. 39–43.

19) Zu diesem so genannten Kapiteloffiziumsbuch vgl. Autenrieth J., Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapiteloffiziumsbücher (Elm K. u. a., Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1977, 42–55).

20) Dümmler/Wartmann, Todtenbuch 1869 (wie Anm. 13) 9; vgl. auch Geuenich, Gebetsgedenken 1999 (wie Anm. 13) 83 f.

21) Wartmann H., Das zweite St. Galler Totenbuch (MVG, Heft 19, St. Gallen 1884, 369–463) 454; *Libri anniversariorum et necrologium monasterii S. Galli* (ed. F. L. Bau-
mann, MGH *Necrologia Germaniae* 1, Berlin 1888, 462–487) 462.

22) S. 234 (ab S. 240 kalendarisch aufgeführte Heilige)–277: 1. Martyrolog, mit „ca. 30 Toteneinträge[n] mehrerer Hände auf den Rändern“; S. 279–285: 2. Martyrolog, mit „um die 32 Einträge[n] anlegender Hand“ und etwa 68 Nachträgen, beginnend mit dem Titel *INCIPIT MARTURLOGIUM*, ed. Dümmler/Wartmann, St. Galler Todtenbuch 1869 (wie Anm. 13) 25–28. – Lit.: Wollasch J., Zu den Anfängen liturgischen Gedenkens an Personen und Personengruppen in den Boedenseeklöstern (FDA 100, 1980, 59–78). Hier auch die Zahlen (S. 73).

23) Nämlich Theotini und Waldram im ersten Martyrolog (Nekrolog), die restlichen 15 im zweiten. Weitere Namen des Nekrologs finden sich wieder in der St. Galler Totenliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches und in den frühen Urkunden.

Es sind somit drei Namenlisten, die beim Versuch, Licht in den Otmarkonvent zu bringen, benützt werden können und müssen. Eine vierte, ebenso wichtige, wenn nicht noch wichtigere Quelle sind indessen die 21 unter Otmar ausgestellten Urkunden²⁴ mit ihren Schreiber- und Zeugnennamen, und eine fünfte stellt schliesslich die *Vita Otmar* Walahfrid Strabos²⁵ dar, die ihrerseits auf einer Vorlage Gozberts des Jüngeren²⁶ beruht.

Ich werde im Folgenden die Namenlisten des Professbuches und des Reichenauer Verbrüderungsbuchs sowie die einschlägigen Namen der Urkunden, der Otmarsvita und des Codex 914 in Form einer Synopse nebeneinander stellen und anschliessend das Namenmaterial, soweit dies möglich ist, auswerten.

Synopse

ST. GALLER PROFESSBUCH	REICHENAUER VERBRÜDERUNGS- BUCH	ST.GALLER URKUNDEN
Seiten 1–7: Zeile (Romanische Namen fett gedruckt)	Seite 12: Kolumne + Zeile	Wartmann 1: Nummer
Seite 1		
1 AUDOMARUS ABB.	1,1 Audomar abb.	
2 Flavinus presb. (Codex 914, S. 284, zum 30.10.: <i>Obitus Flavini presbiteri</i>)	1,4 Flavinus	
3 Constantius presb. (= 7,14?)	1,3 Constantius	
4 Exsuperatus presb.	1,5 Exuperatus	
5 Petrus diac.	1,6 Preter	4 sig. <i>Petri</i> / <i>Ego Petrus scripsi</i>
6 Adalmarus	1,7 Adalmar	

24) Wartmann H., Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Theil I: Jahr 700–840, Zürich 1863, Nr. 4–24.

25) Die bisher beste Edition ist die von J. Duft, Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben. Lateinisch und deutsch, Lindau/Konstanz 1959. Für die von Duft nicht abgedruckten Kapitel ist weiterhin zu verwenden die Ausgabe von I. von Arx, MGH SS 2, 1829, 41–47.

26) Zu ihm Schär M., Gozbert der Jüngere – Ein besonderer St. Galler Mönch des 9. Jahrhunderts (SMGB 119, 2008, 7–23).

7	Wolvoinus	1,8	Wolvini	9	Quolfvinus
8	Landolinus	1,10	Landolino		
9	Echo	1,11	Eccho		
10	Hroadolfus (= 4,22?; Codex 914, S. 279, zum 5.1.: <i>Ruodolfi</i>)	1,12	Flodolfo (statt Fro- dolfo = Ruadolf u. ä.)		
11	Oftmarus	1,13	Oftmar		
12	Chincho	1,14	Chinchoni		
13	Watto	1,15	Wattone		
14	Waldgaer	1,16	Waldguer	17	sig. <i>Walgaero</i> (?)
15	Alto	1,17	Altini		
16	Cotfridus	1,18	Gutfrido		
		1,19	Meginbert		
(5,12	Lantbert ?)	1,20	Lantbert (Codex 914, S. 280, zum 14.6.: <i>Et est obitus Lantperti; Vita Otmari</i> 5?)		
		1,21	Haddo		
17	Raginolfo	1,22	Reghinulf		
18	Hapinolf	1,23	Hebinulf		
19	Warinbertus	1,24	Werinbert		
20	Zeizmuat	1,25	Zeizmuat		
21	Winidolfus presb.	1,31	Winidolf	36	<i>Winidulfo presbitero</i>
22	Amalbertus (Codex 914, S. 282, zum 13.8.: <i>Obitus Amalperti</i>)	1,26	Amalbert		
23	Walahus	1,27	Walah	4	sig. <i>Walahanis</i> 10 sig. <i>Waloni ts.</i>
24	Theoto	1,28	Theotini (Codex 914, S. 247, zum 25.3.: <i>et est obitus Theotini</i>)		
25	Waido	1,29	Weido		
		1,30	Rihmar		
26	Sigoinus	1,32	Sigum		
27	Wagulfus	1,34	Wagolf	29	sig. <i>Wacolfo monahi</i>

<i>Seite 2</i>		
1 Marcus presb.	2,15 Marcus	16/17 <i>Marcus presbiter</i>
2 Wagulfus	2,26 Wargolf	29 sig. <i>Wacolfo monahi</i>
3 Fridubertus	1,35 Fridubert	
4 Undolfus	2,4 Undolf	
5 Cozbertus (= 5,24?)	2,5 Cozbert	
6 Theotlaicus		
7 Blidgaer	1,33 Plidegurio	
8 Hatto (Cod. 914, S. 284, zum 22.11.: <i>Haddonis</i>)	2,6 Hatto	
9 Ratgoz	2,7 Ratcoz	
10 Biccho	2,3 Picho	36 <i>Pichone monacho</i>
11 Rihgaer	2,9 Rhiguer	36 <i>Rihcario monacho</i>
	2,10 Dignus	
	2,11 Muatheri	
	2,13 Autegarius	
12 Zuco	2,18 Zuzo	
13 Hramfridus	2,19 Hramfrid	
14 Hiltigaer	2,17 Hiltiguer	
15 Fahentius	2,20 Fahentius	
16 Oto (= 7,11?; Codex 914, S. 282, zum 5.9.: <i>Transitus Otoni</i>)	2,25 Oto	
17 Wolgoz (= 3,13?)	2,24 Wolgoz	
18 Wolfhram (Codex 914, S. 281, zum 10.7: <i>Transi- tus Wolframmi monachi</i>)	2,23 Wolfhram	36 <i>Volframno monacho</i>
19 Laidrat		
20 Augustus		
21 Folaschah		
22 Mano (Codex 914, S. 284, zum 27.11.: <i>Manonis</i>)	1,9 Manno	
23 Wenilo (Cod. 914, S.280, zum 12.6: <i>Transitus Wenilonis</i>)		
24 Hiltibertus		
25 Frewigis		

26 Hunci		
27 Viventius		91 sig. <i>Viventio presbiter</i>
		4 Jactatus
		18/19/94 Liutfret (Liutfrit)
		20 Liudo (?)
		23 <i>Teothbaldus monachus</i>
Seite 3		
1 JOHANNES EPS VEL ABBAS	1,36 Iohannis (?)	
2 Stephanus III	1,37 u. 2,12 Stephanus	4 Stephanus II (= Stephanus I <i>custos ecclesiae?</i>) 27/29/32/87/91/93 Stephanus <i>presbiter</i>
	1,38 Sidonius	
3 Winitharius		30/32/39 Winitharius <i>presbiter</i>
4 Vincentius (= 4,6 ?; Cod. 914, S. 284, zum 30.11.: <i>Transitus Vincentii</i>)		80/91 Vincentius decanus 80 Vincentius monachus
5 Silvester	2,14 Silvester	5/6/11/12/24 Silvester
6 Isanbertus (= 6,21?; Cod. 914, S. 283, zum 26.10.: <i>Obitus Isanberti peccatoris</i>)	2,21 Isanbertus	
7 Rado		29 sig. <i>Rato monahi</i>
8 Hruadbertus (= 4,2; 4,15?)		36 <i>Rodperto presbitero</i>
9 Fastulfus		
10 Bilifridus	2,22 Pilifridus	36 <i>Pilifrido monacho</i>
11 Hruadhoh		
12 Heidrih		
13 Wolfgoz (= 2,17?)	2,24 Wolgoz (?)	
14 Gozzo	2,8 Cozzo	

15 Gaermunt (= 5,2?)		
16 Prunolfus	2,27 Prunolf	
17 Cundhram	2,16 Cundhram	29 <i>Cunderamno monahi</i> 36 <i>Condramno monacho</i>
18 Theodignus	2,2 Theodingus (Codex 914, S. 282, z. 26.8.: <i>Transitus</i> <i>Theodingi</i>)	
19 Dincolfus	2,1 Dingolfus (Cod. 914, S. 283, zum 23.10.: <i>Obitus</i> <i>Dingolfi</i>)	
20 Wyto		
	2,28 Wandolfridus	
	2,29 Muatgis	
	2,30 Turpinianus	
	2,31 Paldo	
	2,32 Altbertus	
	2,33 Bosilinus	
	2,34 Dagulfus	
	2,35 Randuinus	
	2,36 Ruadbertus	
(5,26 Adalwalah?)	2,37 Adalwalah	
(5,4 Hatto?)	2,38 Hatto	
(7,22 Otramnus?)	3,1 Othram	
(8,25 Hartker?)	3,2 Hartger	32 <i>Hartkerius lector</i>
<i>Seite 4</i>		
4,3 Autuinus		27 <i>Audoinus lector</i> 33 <i>Autwinus lector</i> 36 <i>Audoinus presbiter</i> (Codex 914, S. 280 u. 284, zum 29.5. u. zum 2.11.: <i>Transitus</i> <i>Otwini [monachi]</i>)
		28 (u.ö) <i>Waringis</i>

4,10 Waldhram (Codex 914, S. 274, zum 25.10: <i>et est obitus Waldramni presbiteri</i>)	Codex 914, S. 284, zum 6.11.: <i>Transitus Waltramni presbiteri</i>	29 <i>Signum Walderamno monahi</i>
		29 <i>sig. Tassilo monahi</i>
4,4 Bertgoz (?)		31 Pertcauzus (Cod. 914, S. 279, zum 19.1.: <i>Transitus Perahtcozzi presbiteri; Vita Otuari 6?</i>)

Befund

Ein Vergleich der beiden grundlegenden Memorialquellen zeigt, dass von den 72 unter den Äbten Otmar und Johannes aufgelisteten Mönchsamen des Professbuches deren 18 im Verbrüderungsbuch fehlen. Stattdessen verzeichnet dieses 22 zusätzliche Namen. Fast alle finden sich in Namensgruppen. Je drei Einträgen nach Cotfridus/Gutfrido (1,19–21)²⁷ und nach Rihgaer/Rhiguer (2,10–13)²⁸ folgt eine grössere Gruppe mit 13 Namen am Schluss der ganzen Liste (2,28–3,2)²⁹. Johannes und Sidonius gruppieren sich um den auch im Professbuch genannten Stephanus (1, 36–38). Nur Rihmar wird ohne weiteres Sondergut genannt (1,30). Nach dem 20. Eintrag (Zeizmuat) erscheinen die Namen in der Totenliste des Verbrüderungsbuches zudem in anderer Reihenfolge als im Professbuch.

Von den insgesamt 72 Mönchsamen der ersten drei Seiten des Professbuches finden sich mit einiger Wahrscheinlichkeit 18 in den Urkunden wieder.³⁰ Zwei Mönche werden in der Zeit Otmars nur in den Urkunden genannt.³¹ Zwei weitere Mönche, Lantpert und Perahtgoz, sind in der *Vita Otuari* bezeugt. Verschiedene Namen erscheinen auf den ersten sieben Seiten des Professbuches zweimal.

Angesichts dieser doch ziemlich verwirrenden Sachlage und vor allem im Hinblick darauf, dass sich die Otmar- und die Johannesmönche zum Teil nicht

27) Meginbert, Lantbert, Haddo. – Allenfalls könnte ein im Werdo-Konvent bezeugter Lantbert schon unter Otmar Mönch gewesen sein. Ob man den Verleumder Lantpert (*Vita Otuari* 5) überhaupt in einer Liste aufgeführt hat, ist fraglich.

28) Dignus, Muatheri, Autegarius.

29) Wandolfridus, Muatgis, Turpinianus, Paldo, Altbertus, Bosilinus, Dagulfus, Randvinus, Ruadbertus, Adalwalah, Hatto, Othram, Hartger. – Adalwalah und Hatto werden von der anlegenden Hand des Professbuches in der Werdo-Liste genannt, Otrammus und Hartker erscheinen erst später.

30) Petrus, Wolvoinus/Quolfvinus, Windulf, Walah, Marcus, Wagulf, Picho, Rihgaer, Wolfram, Viventius, Stephanus, Winithar, Vincentius, Silvester, Rato, Rodbert, Pili- frid, Cundram. – Siehe dazu weiter unten.

31) Liutfret und Teothbald.

klar auseinander halten lassen, hat Rupert Schaab in seinem Buch „Mönch in Sankt Gallen“ offenbar kapituliert und die Liste der Konventualen erst unter Abt Werdo beginnen lassen.³² Auch Alfred Zettler hat seine oft angekündigte Arbeit über die (frühen) St. Galler Mönche nicht publiziert.³³ In der Tat ist der Versuch, mehr Licht in die frühe St. Galler Mönchsgemeinschaft zu bringen, äusserst beschwerlich. Gewagt werden kann er nur, wenn das methodische Vorgehen geklärt wird. Dies soll im Folgenden geschehen.

Methodisches

Bei den Urkunden stellt sich das Problem, dass sich viele von ihnen nicht oder nicht eindeutig datieren lassen. Auch fehlen bei den meisten Nennungen der Schreiber und Zeugen die Standes- und Amtsbezeichnungen. So können wir nur mit Sicherheit sagen, dass einer Mönch unter Abt Otmar war, wenn er ausdrücklich als Mönch bezeichnet wird in einer Urkunde, die nachweislich in der Zeit Otmars ausgestellt wurde. Mit Sicherheit dürfen auch die beiden in der Otmarvita genannten Mönche als historisch betrachtet werden. Mit einiger Gewissheit gehörten ferner jene Mönche bereits zum Otmarkonvent, die in den ersten Jahren der Johannes-Zeit zu höheren Weihen (Diakon, Priester) oder zu höheren Ämtern gelangten. Es liegt auf der Hand, dass sie schon eine gewisse Zeit vor ihrem Aufstieg, d. h. vor 759, in der Mönchsgemeinschaft gelebt haben müssen.

Als mehr oder weniger wahrscheinlich darf die Zugehörigkeit zum Kloster gelten, wenn ein als Geistlicher gekennzeichnete Mann (mehrmals) in einer Urkunde erscheint, die in St. Gallen ausgestellt wurde. Blosser Namensgleichheit zwischen einem Mann, der im Schlussprotokoll einer Urkunde genannt, und einem Mann, der im Professbuch oder im Reichenauer Verbrüderungsbuch aufgeführt wird, ist allein noch kein Indiz für die Identität der beiden. Unsicher ist die Gleichsetzung zweier Namen, wenn sich die Namensformen lautlich nur ungefähr decken. Müssig wäre schliesslich jede Spekulation über urkundlich vorkommendes, nicht genauer bezeichnetes Namenmaterial, das weder im Professbuch noch im Verbrüderungsbuch des Inselklosters eine Entsprechung aufweist.

Die Namenlisten des Professbuches dürfen im Ganzen als zuverlässig gelten. Es ist nicht einzusehen, warum der Schreiber von etwa 800 beliebige Namen in seine Liste hätte einsetzen sollen. Kommen dieselben Namen auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch vor, darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass sie sich schon in den beiden Memorialquellen zugrunde liegen

32) Schaab, Mönch 2003 (wie Anm. 5) 57–99.

33) Die Arbeit hätte ursprünglich in einem zweiten Band der *Subsidia Sangallensia* erscheinen sollen. Nach dem Tod von Karl Schmid im Jahr 1993 ist die Publikation dieses Bandes aber unterblieben. Alfons Zettler will, wie er mir mündlich sagte, in Zukunft einzelne Teile seiner Untersuchung in Aufsatzform veröffentlichen.

den Totenlisten gefunden haben. Findet sich ferner ein Eintrag auch noch in einem der beiden ältesten St. Galler Nekrologien, darf man – die Identität des Namenträgers vorausgesetzt – sogar den Todestag ins Spiel bringen.

Unbekannt ist hingegen in allen Fällen das Todesjahr. Nur so viel lässt sich feststellen: Kein Mönch, der auf den ersten drei Seiten des Professbuchs genannt wird, kommt in den Urkunden nach 780 vor. Umgekehrt wird ein noch 781 urkundlich erwähnter Mönch im Professbuch nicht aufgelistet.³⁴ Das heisst, es deutet alles daraufhin, dass die Totenliste, auf die sich der Anleger des Professbuches gestützt haben dürfte, nach dem Tod des Abtbischofs Johannes (782) bzw. seines Nachfolgers Waldo (784) nicht fortgesetzt wurde. Wenn dem so ist, wird wohl der grösste Teil der in der Totenliste und somit auch auf den ersten drei Seiten des Professbuchs aufgezeichneten Mönche noch unter Otmar in die St. Galler Mönchsgemeinschaft eingetreten sein. Denn die unter Johannes eingetretenen Männer können bei einer durchschnittlichen Verweildauer im Kloster zwischen 25 und 30 Jahren³⁵ in ihrer Mehrheit erst ab den späteren achtziger Jahren gestorben sein.

Acht Namen werden nicht nur in der Otmar- und der Johannesliste, sondern auch in der Werdoliste genannt. Da fünf davon (Constantius, Hroadolfus, Cozbertus, Oto und Isanbertus) ebenso in der Totenliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches erscheinen, wird man annehmen dürfen, dass ihre Träger zur Zeit der Anlage des Professbuches tatsächlich schon verstorben waren und im Werdokonvent fünf gleichnamige Mönche lebten. Nachweislich zwei verschiedene Männer mit dem gleichen Namen, Vincentius, bezeugen die Urkunden. Der eine war Dekan, der andere lediglich Mönch. Der Dekan wirkte unter Abt Johannes, wohl der Mönch ist auch noch unter Werdo bezeugt.³⁶ In der Reichenauer Totenliste fehlt der Name Vincentius. Das könnte darauf hinweisen, dass der Dekan um 782/84 noch lebte und dass der St. Galler Schreiber von um 800 dessen Namen in eigener Regie in die Professliste unter Johannes eingefügt hat. Dasselbe möchte ich bei den beiden restlichen Namen (Hruadbertus und Gaermunt) annehmen. Der Schreiber wusste, dass die betreffenden Mönche schon vor 782/84 dem Konvent angehörten, und hat sie deshalb zweimal genannt. Die erwähnten Mönche dürften aber bei weitem nicht die einzigen Konventualen aus der Johannes-Zeit gewesen sein, die unter Abt Werdo noch lebten.

Keinen Aussagewert besitzen Nennungen des Verbrüderungsbuches, die im Professbuch keine Entsprechung haben. Wie sollte man auf der Bodenseeinsel St. Galler Mönchsamen gekannt haben, die im Steinachkloster selber unbekannt waren. Zwei Gruppen mit nur im Verbrüderungsbuch aufgeführten Namen lassen auch Vermutungen zu, woher der Reichenauer Schreiber seine zusätzlichen Namen bezog. Mit Johannes und Sidonius sind wohl die bekannten Konstanzer Bischöfe in die Mönchsliste geraten. Von den 13

34) S. u. bei Anm. 76.

35) Schaab, Mönch 2003 (wie Anm. 5) 143.

36) S. u. Anm. 55–57.

Mönchsamen, die ohne Parallelüberlieferung am Schluss der St. Galler Liste des Verbrüderungsbuches aufgeführt sind, kommen 6 sehr bis recht selten vor.³⁷ Doch ausgerechnet diese finden sich in der Liste der verstorbenen *Reichenauer* Mönche in den ersten drei Kolumnen der anlegenden Hand wieder.³⁸ Der Schluss liegt also nahe, der Reichenauer Mönch, der die St. Galler Totenliste zusammengestellt hat, habe – aus welchem Grund auch immer – Namen aus der Liste seines eigenen Klosters in jene der Steinachabtei interpoliert.³⁹

Nach diesen methodischen Vorüberlegungen ist es klar, dass eine vollständige Rekonstruktion des Otmarkonvents nicht möglich ist. Doch lässt sich mehr über die Zusammensetzung dieses Konventes sagen, als es bisher geschehen ist.

Eine ganze Anzahl von Mönchen kann namentlich erfasst werden. Dabei unterscheide ich zwischen Männern, die Otmar bei seinem Amtsantritt vorgefunden hat, und solchen, die zu seiner Zeit der Gemeinschaft beigetreten sind. Die Letzteren lassen sich aufgrund ihres Namens als Romanen oder Germanen identifizieren. Auch sonst lässt sich zu ihnen aufgrund der Quellen das eine und andere sagen. Schliesslich werde ich eine Schätzung der Konventgrösse aufgrund der sicher bezeugten Namen und mittels Vergleichen versuchen.

Die Kleriker der Galluszelle

Mit Sicherheit hat Otmar nicht bei Null angefangen. Die Galluszelle war da und mit ihr „einige fromme Kleriker“ (*quidam religiosi clerici*), wie Walahfrid im 10. Kapitel des zweiten Buches seiner Gallusvita schreibt.⁴⁰ Wie viele es gewesen sind, wissen wir allerdings nicht. Doch sind uns aus der letzten Zeit der Zelle vor der Berufung Otmars immerhin die Namen zweier Männer überliefert.⁴¹ Urkundlich verbürgt ist der *presbyter et pastor sancti Galluni*!

37) Nämlich Wandolfridus, Muatgis, Altbertus, Bosilinus, Dagulfus und Randuinus.

38) Verbrüderungsbuch, S. 6: *NOMINA DEFUNCTORUM FRATRUM INSOLANENSIIUM*.

39) Die Zusammenhänge hat Rappman, *Reichenauer Mönchsgemeinschaft* 1998 (wie Anm. 1) 51–53, herausgearbeitet.

40) Ed. B. Krusch, *MGH SRM* 4, 1902, 318. – Zu diesen Klerikern und der Galluszelle insgesamt siehe jetzt Schär M., *St. Gallen zwischen Gallus und Otmar 640–720* (Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 102, 2008, 317–359).

41) Den Schreiber Dodo (Wartmann 2) zähle ich nicht dazu, da seine Urkunde nach den in diesem Aufsatz übernommenen Datierungen von M. Borgolte, *Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St.Galler Urkunden* (*Subsidia Sangallensia* 1986 [wie Anm. 15] 323–475) 330, wohl erst „im dritten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts“, also schon unter Otmar, ausgestellt worden sein dürfte und er selber wahrscheinlich ebenso wenig wie die elf Zeugen einer Urkunde, die noch vor Otmar ausgestellt worden sein kann (Wartmann 3; nach Borgolte, *Subsidia* 331, Datierung auf 716–21), zu der Einsiedlergemeinschaft am Gallusgrab ge-

(„Priester und Hirt des heiligen Gallus“) Magulfus.⁴² Vielleicht ist er identisch mit dem ersten der beiden Mönche, die unter dem Namen Wagulfus auf den beiden ersten Seiten des St.Galler Professbuches eingetragen sind.⁴³ Dann hätte er sich trotz seiner bisherigen Leitungsfunktion in die nun von Otmar geführte Mönchsgemeinschaft eingegliedert.

Aus der Gallusvita erfahren wir den Namen eines weiteren Bewohners der Galluszelle. Es ist der *custos ecclesiae* Stephanus (= Stephanus I), dem nach dem Überfall unter Pippin (um 710) zwei Wunder zuteil geworden sein sollen.⁴⁴ Es ist also nicht ausgeschlossen, dass er um 719 noch lebte und sich Abt Otmar unterstellt hat. Andere Einsiedler haben sich der festen Einbindung vielleicht entzogen oder wurden von Otmar ins neue Kloster gar nicht erst aufgenommen.

So oder so werden es wenige Männer gewesen sein, die Otmar bei seiner Ankunft im Steinachwald vorfand. Gebildet, kultiviert können wir uns diese Waldbrüder im Allgemeinen nicht vorstellen. Auch ist nicht anzunehmen, dass sie sich auf die neuen Verhältnisse mit Begeisterung eingelassen hätten. Eher ist mit einigem Widerstand zu rechnen. Wenn Otmar in St.Gallen also ein Kloster aufbauen wollte, konnte er sich kaum auf die bisherige Gemeinschaft stützen, er brauchte andere, neue Männer. Männer, die gebildet waren wie er,⁴⁵ dieselbe Spiritualität und dieselben Vorstellungen von Mönchtum und Ethik hatten wie er.

Romanen

Schon seit langem ist aufgefallen, dass im Professbuch von St.Gallen auf der ersten Seite unmittelbar unter der Überschrift vier romanische Namen eingetragen sind: Flavinus, Constantius, Exsuperatus, Petrus. Im Unterschied zu fast allen von der Anlagehand verzeichneten Mönchen (Ausnahmen sind Winidolf und Marcus) ist ihren Namen auch eine Standesbezeichnung beigegeben. Die ersten drei erscheinen als Presbyter, Petrus als Diakon. Obwohl die vier Männer – wie auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch – als Erste genannt werden, müssen sie nicht von Anfang an zum Konvent gehört haben.

hörte. Dodo ist wohl als Kleriker zu sehen, der beim geschenkten Ort (vielleicht Honstetten, nordöstlich von Engen) seinen Wirkungskreis hatte.

42) Wartmann 1. – Zu ihm Schär, St. Gallen 2008 (wie Anm. 40) 339 f.

43) 1,27 und 2,2. – Beim zweiten Träger des Namens (2,2) wird es sich wohl um eine andere Person handeln, deren Namen auch in der Zeugenliste einer Urkunde vom 11. Mai 761 (Wartmann 29) unter dem Namen Wagolf Eingang gefunden hat (*sig. Wacolfo monahi*). Mit wem der Wagolf bzw. Wargolf des Reichenauer Verbrüderungsbuches (1,34 u. 2,26) identifiziert werden muss, bleibt offen.

44) Wettli, Vita Galli 38; Walahfrid, Vita Galli II, 4 und 5. Vgl. Schär, St. Gallen 2008 (wie Anm. 40) 323, 347 f.

45) Vgl. Schär M., Der junge Otmar (Scripturus Vitam. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von D. Walz, Heidelberg 2002, 309–334) 317 f.

Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass sie als Erste und kurz nacheinander gestorben wären. Eher wird ihre Erstnennung mit ihrer einstigen Vorrangstellung zusammenhängen und aus den Totenannalen übernommen worden sein. Die Mönche stammten unzweifelhaft aus Churrätien. Die Klostergemeinschaft aufbauen konnte Otmar nur mit Männern, die ihm nahe standen. Vielleicht hatten sie mit ihm zusammen in Chur studiert. Vielleicht waren sie auch seine Schüler in Walenstadt gewesen.⁴⁶ Gleich ihm hatten sie schliesslich die geistlichen Weihen empfangen. Wir dürfen sie uns als junge Männer vorstellen, wie Otmar selber, der in noch jungen Jahren, wohl mit etwa dreissig, nach St. Gallen geholt wurde.⁴⁷

Die vier genannten Männer sind allem Anschein nach nicht die einzigen Rätoromanen gewesen, die dem jungen Otmar in den Steinachwald folgten.⁴⁸ Eine in St. Gallen zwischen 721 und 736 ausgestellte Urkunde⁴⁹ nennt unter den Zeugen einen Stephanus, einen Jactatus, einen Petrus und einen Walahus: also lauter Männer mit romanischen Namen. Sicher zum Konvent gehörte Walahus. Er erscheint im Professbuch als 22. der Mönche Abt Otmars.⁵⁰ Sein Name ist geradezu sprechend: der „Welsche“ wird er genannt. Unklar ist, ob auch Petrus der Mönchsgemeinschaft angehörte. Denn Petrus heisst ebenso der Schreiber der Urkunde, und es ist kaum anzunehmen, dass dieser mit dem Zeugen identisch ist. Einer der beiden Männer, wohl doch eher der Zeuge, wird aber der Diakon Petrus des Professbuches sein. Stephanus (= Stephanus II) kann mit dem bereits genannten *custos ecclesiae* (= Stephanus I) der Zeit vor Otmar personengleich sein. Kaum hingegen mit dem Mönch gleichen Namens, der im Professbuch als erster Konventuale unter Abtbischof Johannes genannt wird (3,2). Dieser Stephanus (= Stephanus III) dürfte eher jener Priester sein, der in zwei Urkunden aus dem Jahr 761, also der Anfangszeit des Johannes, einmal mit dem Priester Marcus, dann mit diesem und dem Propst

46) Zu dem von mir vermuteten Einsatz Otmars in Walenstadt s. ebd. 318–322.

47) Um 705, als er nach Churrätien kam, dürfte er etwa 14, 15 Jahre alt gewesen sein (ebd. 311 f.). Um 719 wurde er Vorsteher der Galluszelle (Schär, St. Gallen 2008 [wie Anm. 40] 320, Anm. 17).

48) Eine Zusammenstellung der romanischen Namen des Professbuches findet sich schon bei Perret F., *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen* (Gaster, Sargans, Werdenberg), Bd. 1, Rorschach 1961, 8–10. Sie ist mit Bezug auf die ersten drei Seiten vollständig. Nicht dazu gehört allerdings Winitharius, dessen Name germanisch ist, sich aus den Bestandteilen *winid* und *hari* zusammensetzt und im heutigen Familiennamen *Winter* fortlebt. Vgl. Borgolte M./Geuenich D., Register der Personennamen (Subsidia 1986 [wie Anm. 15] 477–734) 652, und Ochsenbein P., *Der St. Galler Mönch Winithar und seine Rezeption der lateinischen Kirchenväter*, Typoskript eines in St. Gallen gehaltenen Vortrags vom 21. 3. 1997, 1 f.

49) Wartmann 4 (Perret, *Urkundenbuch* 1961 [wie Anm. 48] Nr. 9, S. 10f.; Datierung nach Borgolte, *Subsidia* [wie Anm. 41] 331).

50) Ferner findet sich sein Name auch im Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (1,27) und möglicherweise Wartmann 10 (ausgestellt zw. 743 und 746) als Zeuge (*sig. Waloni test.*).

Wolfram zusammen den Konvent vertritt.⁵¹ Stephanus III muss aber schon zum Otmarkloster gehört haben, da sich nur so seine Spitzenstellung bereits im frühen Johanneskonvent erklärt. Dass Stephanus II zu den Otmarkmönchen gehörte, ist wahrscheinlich. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch listet unter den frühen St. Galler Mönchen auffallenderweise zwei Männer mit dem Namen Stephanus auf (1,37 und 2,12). Jactatus wird im St. Galler Professbuch weder unter Otmar noch unter Johannes genannt. Obwohl er einen typisch rätschen Namen trägt,⁵² muss seine Zugehörigkeit zum frühen St. Galler Konvent also offen bleiben.

Auf der zweiten Seite des Professbuches sind die Namen von vier weiteren Romanen eingetragen: Marcus, Fahentius, Augustus und Viventius. Sicher schon zum Otmarkkonvent gehörte der bereits im vorigen Abschnitt erwähnte Marcus. Er hat zur Zeit des Gründerabtes zwei Urkunden geschrieben, in denen er sich – in Übereinstimmung mit dem Professbuch – Presbyter nennt.⁵³ Ob die anderen drei Mönche auch unter Otmar ins Kloster eintraten, muss offen bleiben. Ein Presbyter Viventius ist zwar urkundlich bezeugt, jedoch erst unter Abtbischof Johannes.⁵⁴ Fahentius und Augustus fehlen in den Urkunden, Augustus auch im Verbrüderungsbuch. Auf der dritten Seite des Professbuches ist der Romane Vincentius verzeichnet. Auch von ihm lässt sich nicht sagen, ob er schon vor 760 das Gelübde abgelegt hat. Aus den Urkunden geht lediglich hervor, dass zwei Männer mit dem Namen Vincentius, nämlich der Dekan⁵⁵ und ein Mönch, unter Abt Johannes im Kloster lebten⁵⁶ und dass ei-

-
- 51) Wartmann 27 u. 29. – Weitere Erwähnungen des Priesters Stephanus als Zeuge: Wartmann 32 (ca. 760–782), 87 (778/79/81), 91 (779?), 93 (779/80/82). – Der Mönch und Dekan Winithar nannte Stephanus in einer Ansprache, die er im St. Galler Mönchskonvent hielt, *Stephanum ... ut electum* („Stephanus als Gewählten“). Vgl. Ochsenbein P., Sonderling im Galluskloster: Winitharius – der erste Schriftsteller des Klosters St. Gallen (ders., *Cultura Sangallensis. Gesammelte Aufsätze*, hg. v. E. Tremp unter Mitwirkung v. D. Dora, S. Frigg und K. Schmuki, St. Gallen 2000, 148–153) 151. S. auch Anm. 53.
- 52) Sowohl der Vater als auch ein Sohn des Praeses Victor hiessen z. B. *Jactatus*. Vgl. Schär, *Der junge Otmar* (wie Anm. 45) 313 f.
- 53) Wartmann 16 (10. Mai 752/5) und 17 (719–759). – In der Anm. 51 erwähnten Ansprache vor dem St. Galler Mönchskonvent nannte Winithar einen Mönch *Marcum ... qui preest nobis in domino* („Marcus, der uns im Herrn vorsteht“). Peter Ochsenbein vermutete, „dass Marcus gleich nach der Absetzung Otmars zunächst das Kloster geführt hat und bald darauf vom fränkisch gesinnten Stephanus abgelöst wurde. Ob Marcus zum alemannischen St. Galler Mönchskreis gehörte oder bereits unter Otmar mit den Franken verbunden war, lässt sich nicht entscheiden“ (wie Anm. 51).
- 54) Wartmann 91 (14. Nov. 779?).
- 55) „Der Dekan ist in Sankt Gallen der Stellvertreter des Abtes und der Vertreter des Konvents gegenüber dem Abt“ (Schaab, *Mönch* 2003 [wie Anm. 5] 239).
- 56) Wartmann 80 (*sig. Vincentius deganus – sig. Vincentius monachus*), 91 (*sig. Vincentio decano*). Der Mönch Vincentius ist auch als Schreiber unter Abt Waldo bezeugt (Wartmann 98: *Ego itaque Wincencius monachus ... scripsi et subscripsi*).

ner von beiden, wohl der Mönch, auch noch unter Abt Werdo dem Mönchskonvent angehörte.⁵⁷

Ziemlich sicher nicht zum Otmarkonvent gehörte ein in der Kopie einer noch teilweise erhaltenen Originalurkunde vom 24. März 757 als Schreiber erscheinender Lazarus.⁵⁸ Da das Dokument in St. Gallen ausgestellt wurde, könnte man zwar meinen, Lazarus sei auch Mönch daselbst gewesen. Albert Bruckner konnte aber nachweisen, dass die Originalurkunde vom Mönch Litulfrit geschrieben wurde, und vermutete, der Kopist habe den Namen des Tradenten, *Lazarus presbiter*, gedankenverloren auch noch einmal fälschlich für den Schreiber verwendet.⁵⁹ Ein Mönch Lazarus kommt im Professbuch jedenfalls nicht vor.

Ebenso fehlen darin die Namen der Allgäuer Heiligen Magnus und Theodor. Diese haben aber mit einiger Sicherheit zum St. Galler Konvent unter Otmar gehört, bevor sie als Missionare ins Allgäu zogen, wo sie die Klöster Füssen und Kempten gründeten.⁶⁰ Nach ihren Namen zu schliessen, waren auch sie Romanen. Was Magnus betrifft, kam Iso Müller sogar zum Schluss, dass er „aus Rätien stammte oder doch irgendwie mit Rätien zusammenhing“.⁶¹ Über die Herkunft des Marcus und der drei andern, angeblich ebenso unter Abt Otmar im Kloster St. Gallen lebenden romanischen Mönche lässt sich nichts Sicheres sagen. Im Unterschied zu den Romanen am Anfang der ersten Professbuch-Seite sind sie nicht als Gruppe aufgeführt. Der spätere St. Galler Stiftsarchivar Franz Perret vertrat die Meinung, es könne sich nur um Romanen „aus der näheren und fernerer Umgebung von St. Gallen“ gehandelt haben, wo nach seiner Meinung zu jener Zeit immer noch „Nachkömmlinge von römischen Provinzialen“ wohnten.⁶² Diese Behauptung ist zumindest bedenkenswert.

Recht schwierig ist die Sachlage bei einem in den St. Galler Urkunden der Otmarzeit mehrfach vorkommenden Silvester. Nicht weniger als fünfmal (Urkunden Nr. 5, 6, 11, 12, 24) zeichnet ein Schreiber mit diesem Namen.⁶³ Es

57) Wartmann 112, 128, 151; Professbuch, S. 4, Z. 6.

58) Wartmann 20.

59) *Chartae Latinae Antiquiores* (= ChLA) 1, ed. A. Bruckner/R. Marichal, Olten/Lausanne 1954, S. 46 u. 49. Vgl. auch Borgolte M., *Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen* (A Dipl 24, 1978, 54–202) 150.

60) Duft J./Gössli A./Vogler W., *Die Abtei St. Gallen*, St. Gallen 1986, 18; Walz D., *Auf den Spuren der Meister. Die Vita des heiligen Magnus von Füssen, Sigmaringen* 1989, 14–23, bes. 17 u. 19.

61) Müller I., *Zum geistigen Einfluss der kolumbanischen Bewegung im mittleren Europa* (ZSKG 59, 1965, 265–284) 270.

62) Perret F. A., *Fontes ad historiam in planis*, Zürich 1936–1938, 575 (mit Berufung auf Vadian, *De collegiis monasteriisque*, lib. II). Perret glaubt auch nicht, dass die zu Beginn des Professbuchs genannten Mönche aus Churrätien gekommen seien. Die st. gallischen Mönchsamen hätten „durchaus einen andern lateinischen Klang“ als die Namen aus dem Innern Rätiens. Mit dieser Ansicht steht Perret allein.

63) Wartmann 5 (*peccator Silvester*), 6 (*Selvester diaganus*), 11 (*Silvester diaconus*), 12 (*Silvester lector*), 24 (*Silvester*).

muss aber offen bleiben, ob es sich bei Silvester um einen und denselben Mann handelt oder ob wir mit zwei verschiedenen Personen desselben Namens zu rechnen haben.⁶⁴ Nach Michael Borgolte können die Urkunden Nr. 5 und 6, zu denen „der Schrift, der Latinität und dem Formular nach“ auch die ohne Schreibernamen versehene Nr. 40 gezählt werden muss,⁶⁵ „nur von einem Schreiber stammen ..., der dem Kloster angehört hat“.⁶⁶ Die ihrerseits formal eng zusammengehörenden Urkunden 11, 12 und 24⁶⁷ können demgegenüber von einem Silvester verfasst worden sein, der im Dienst des reichen Thurgauer Grundbesitzers Lantbert stand und kein monastisches Leben führte.⁶⁸ Wie dem auch sei, im St. Galler Professbuch ist unter Abtbischof Johannes (759/60–782) an vierter Stelle ein Silvester eingetragen.⁶⁹ Da die Aufteilung der Mönchsnamen unter die Abbatiate Otmars und Johannes' das Werk des Schreibers von etwa 800 gewesen zu sein scheint, kann dieser Silvester sehr wohl – wie etwa der dritte Stephanus – schon zum Otmarkonvent gehört haben und somit zumindest mit dem Verfasser der ersten Urkundengruppe identisch sein. Unzweifelhaft gehört *Silvester* schliesslich zum romanischen Namenbestand. Wir dürfen also mit sicher acht romanischen Mönchen im Urkonvent von St. Gallen rechnen.⁷⁰ Drei weitere sind ziemlich sicher, und fünf sind jedenfalls denkbar.⁷¹

Germanen

Bedeutend grösser muss die Zahl der germanischen Konventualen gewesen sein. Im Professbuch tragen von den insgesamt 72 unter Otmar und Johannes verzeichneten Mönchen deren 60 germanische Namen. Kein einziger

64) Borgolte, Studien 1978 (wie Anm. 59) 151; ders., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit, Sigmaringen 1984, 37–40.

65) Bruckner A., *Scriptoria medii aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters, Bd. 2: Schreibschulen der Diözese Konstanz: St. Gallen 1, Genf 1936, 14 f., Anm. 10; ders., *Paläographische Studien zu den älteren St. Galler Urkunden*, Turin/St. Gallen 1937, 12, Anm. 1; Meyer-Marthaler E., *Die ältesten rätischen Urkunden des Klosters St. Gallen* (ZSKG 49, 1955, 125–132) 125 mit Anm. 3; Borgolte, Studien 1978 (wie Anm. 59) 80, Anm. 131.

66) Borgolte, ebd.

67) Meyer-Marthaler, *Urkunden* 1955 (wie Anm. 65) 125, Anm. 3.

68) Borgolte, Studien 1978 (wie Anm. 59) 151.

69) Der Name Silvester erscheint auch in der St. Galler Totenliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches (2,14).

70) Flavinus, Constantius, Exsuperatus, Petrus, Walahus, Marcus, Stephanus III, Silvester I.

71) Ziemlich sicher: Stephanus II (= Stephanus I?), Magnus und Theodor; denkbar: Jacatus, Fahentius, Augustus, Viventius und Vincentius. – Ausserdem verzeichnet das Reichenauer Verbrüderungsbuch noch die Namen Johannes, Sidonius, Dignus und Turpinianus. Bei den beiden Erstgenannten dürfte es sich aber wohl um die Konstanzer Bischöfe handeln, die irrtümlich in die Liste geraten sind. Woher der Reichenauer Schreiber die anderen beiden Namen bezog, ist schleierhaft.

von ihnen lässt sich indessen mit Sicherheit dem Otmarkonvent zuordnen. Zwei Männer, die unzweifelhaft zu ihm gehörten, erscheinen nicht im Professbuch, sondern ausschliesslich in den Urkunden. Sie heissen Teothbald und Liutfret bzw. Liutfrit. Teothbaldus, der einen am 27. Oktober 757 oder 758 in St. Gallen abgeschlossenen Traditionsvertrag schrieb und unterschied, bezeichnet sich ausdrücklich als *monachus*.⁷² Der Schreiber Liutfret oder Liutfrit, von dessen Hand wir aus den fünfziger Jahren drei Originalurkunden besitzen,⁷³ nennt sich zwar lediglich *presbiter*; da seine Urkunden aber „im Auftrag von Wohltätern ganz verschiedener Landschaften geschrieben“ wurden,⁷⁴ kann er kein Priester einer bestimmten Landpfarre gewesen sein. Vielmehr ist mit Hermann Wartmann anzunehmen, dass er Presbyter in St. Gallen war.⁷⁵

Dass beide Mönche nicht im Professbuch erwähnt werden, wird seinen Grund darin haben, dass sie zu einem Zeitpunkt starben, da die dem Gelübdebuch zugrunde liegende Totenliste schon nicht mehr fortgesetzt wurde. Die erste noch erhaltene Urkunde Liutfrits stammt aus dem Jahr 754, seine letzte – ebenfalls im Original erhaltene – ist auf den 13. Mai 781 datiert.⁷⁶ Liutfrit war also mindestens 27 Jahre im Kloster St. Gallen als Schreiber tätig. Bald nach 781 wird er verstorben sein.

Ausser Liutfrit wird in den St. Galler Urkunden auch ein Liudo Priester genannt. Ob dieser aber Mönch im Steinachkloster war, muss offen bleiben. Er erscheint als Zeuge in einer Urkunde, die in St. Gallen ausgestellt und von Liutfrit geschrieben wurde.⁷⁷ Wohl ziemlich sicher Weltpriester und nicht mit dem Gallusmönch Oto⁷⁸ identisch war der Kleriker und Schreiber Audo.⁷⁹

72) Wartmann 23 (ChLA 1, Nr. 51): *Ego Teothbaldus monachus hanc traditionem scripsi et subscripsi*. – Ein Theotbald kommt auch in den Zeugenlisten der Urkunden 53 (25. 9. 769) und 86 (16. 3. 779?) vor. Es dürfte sich bei diesem aber um einen Laien handeln.

73) Wartmann 18 (6. 8. 754), 19 (27. 10. 753/4/6) u. 20 (24. 3. 757). – Zu Nr. 20 vgl. die Ausführungen oben bei Anm. 58 f.

74) Borgolte, Studien 1978 (wie Anm. 59) 150.

75) Wartmann 1, S. 22. – Gegen Albert Bruckner, der in der Schrift Liutfrits „Anklänge an fränkische Buchschriften“ feststellt und daraus schliesst: „Als Breisgauer Gerichtsschreiber könnte er in einem der alten burgundischen oder Vogesenklöster gelernt haben“ (Zur Erforschung der älteren St. Galler Urkunden [Festgabe für Paul Staerkle zu seinem achtzigsten Geburtstag, St. Gallen 1972, 11–16] 13). Bruckner hat aber offenbar nur Urkunde Nr. 19 vor Augen, nicht auch Nr. 18 (Original in Bremen), die in Henau ausgestellt wurde und in der es um Güterorte in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich geht.

76) Wartmann 94 (ChLA 1, Nr. 90): *Ego Liutfritus presbiter scripsi et subscripsi*. – Ausserdem hat sich noch die Kopie einer Urkunde erhalten, die ebenfalls von Liutfrit und auch unter Abt Johannes geschrieben wurde, die sich aber nicht zweifelsfrei datieren lässt (Wartmann 73).

77) Wartmann 20 (ChLA 1, Nr. 47): *sig. Liudone presbiter testis*. – Mit einem *Liudo diaconus*, den das zweite Martyrolog in Codex 914, S. 285, unter dem 17. Dezember nennt, kann er wegen des höheren Weihegrades kaum identisch sein.

78) Professbuch, S. 2, Z. 16.

79) Von ihm geschrieben und im Original erhalten sind zwei zusammengehörende Ur-

Ebenso wird der Presbyter Erimbert, der in einer in Elgg ausgefertigten Urkunde als Zeuge erscheint,⁸⁰ zu den Landpriestern gerechnet werden müssen. Als gut verbürgt dürfen hingegen zwei Mönche gelten, von denen die *Vita Otmar* berichtet. Es handelt sich um den Verleumder Lantpert und um den Wohltäter Perahtgoz.⁸¹

Mindestens 14 weitere germanische Mönche werden in den Urkunden unmittelbar nach Otmars Tod, bis Mai 761 bzw. spätestens Juli 763, entweder als Schreiber oder als Zeugen genannt,⁸² 4 von ihnen sind Priester,⁸³ 10 kommen auch im Professbuch vor.⁸⁴ Sollten sie tatsächlich alle erst unter Otmars Nachfolger Johannes ihr Gelübde abgelegt haben? Sollten die Priester in dieser kurzen Zeit zur Weihe gelangt sein? Vielmehr ist anzunehmen, dass die Profess

kunden: Wartmann 8 und 9; ChLA 1, Nr. 40 u. 44; Perret, Urkundenbuch 1961 (wie Anm. 48) Nr. 12, S. 14 f.; Erhart P./Kleindienst J., Urkundenlandschaft Rätien, Wien 2004, Nr. 1 u. 2 (Datierung beider Urkunden nach Borgolte, Subsidia 1986 [wie Anm. 41] 332: 30. 8. 745; vgl. auch Borgolte, Studien 1978 [wie Anm. 59] 143–145). Actum-Ort der ersten und wohl auch der zweiten Urkunde ist das nördlich von Flawil gelegene Gebhardswil. Zur Schrift des Audo vgl. Erhart/Kleindienst 58.

- 80) Wartman 28 (Datierung nach Borgolte, Subsidia 1986 [wie Anm. 41] 337: 761? 767?): *Erimberto presbitero*.
- 81) Walahfrid, *Vita Otmar* 5 u. 6. – Zu dem in den Urkunden Nr. 11 und 12 genannten Schenker Lantbert, Sohn der Beata und des Landolt, siehe Gesine Jordan, „Nichts als Nahrung und Kleidung“. Laien und Kleriker als Wohngäste bei den Mönchen von St. Gallen und Redon (8. und 9. Jahrhundert), Berlin 2007, 123–131. – Perahtgoz kann mit dem in der Urkunde Wartmann 31 (Datierung nach Borgolte, Subsidia 1986 [wie Anm. 41] 337: 760/1/3) als Schreiber genannten *Pertcauzus* identisch sein, ebenso mit dem Konventualen, der im Nekrolog des Codex 914 unter dem 19. Januar aufgeführt ist (*Transitus Perahtcozzi presbiteri*).
- 82) Wartmann 26–36. Die Namen der Mönche sind: Audoin/Otwin (Wartmann 27, 33, 36), Waringis (28, 29, 34, 35), Waltram (29), Wagolf (29), Rato (29), Tassilo (29), Guntram/Cundhram (29), Winithar (30, 32, 39), Rodpert/Hruadbertus (36), Winidulf (36), Picho/Biccho (36), Wolfram (36), Pilifrid/Bilifrid (36), Rihker (36). Als Schreiber fungieren Otwin, Waringis und Winithar. – Am ergiebigsten für die Ermittlung von Mönchsamen ist Wartmann 32. Hier werden ausser Wolfram, Stephan, Winithar und Rihker als Zeugen genannt: der Presbyter Sikimar, der Presbyter Hiltiker und der Mönch Isanpert. Ausserdem erscheint der Lektor Hartker als Schreiber des Konvents. Die Urkunde ist aber leider nur auf die gesamte Regierungszeit des Abt-bischofs Johannes (759/60–782) datierbar und kann deshalb in unserm Zusammenhang nicht herangezogen werden. – Ilteri presbiter, der Schreiber von Urkunde 26 (760/62), ist wohl Landpfarrer, nicht St. Galler Mönch gewesen.
- 83) Otwin (zuerst Lektor), Winithar, Rodpert und Winidulf. – Der Wichtigste ist sicher Winithar. Er war nach einer Urkunde von 765/6/8 (Wartmann 49; Datierung nach Borgolte, Subsidia [wie Anm. 41] 340) Dekan des Klosters, also der Stellvertreter des Abtes. Er war aber wohl auch „der erste Schriftsteller des Klosters St. Gallen“. An insgesamt neun Handschriften war er nachweislich beteiligt. Drei davon hat er sogar ganz allein geschrieben. Vgl. Oxsenbein, Sonderling 2000 (wie Anm. 51) 150 u. 153, und ders., Winithar 1997 (wie Anm. 48).
- 84) Nämlich Winidulf (1,21), Wagulf (2,2), Picho (2,10), Rihgaer (2,11), Wolfram (2,18), Winithar (3,3), Rado (3,7), Hruadbertus (3,8), Bilifridus (3,10), Cundhram (3,17). Fünf erscheinen also in der Otmar- und fünf in der Johannesliste.

schon unter Otmar abgelegt wurden und dass die Weihen zumindest teilweise unter ihm erfolgt sind.

Schwer zuordnen lässt sich eine Anzahl Männer, die ohne Standes- oder Amtsbezeichnung in den Zeugenlisten der zeitgenössischen Urkunden erscheinen, deren Namen aber eine Entsprechung im Professbuch haben oder zu haben scheinen.⁸⁵ Für einen Gallusmönch halte ich nur den Zeugen Quolfvinus,⁸⁶ dessen Name mit Wolvoinus im Professbuch gleichgesetzt werden darf.⁸⁷ Er erscheint in einer Urkunde, die offensichtlich ausserhalb des Klosters von dem Weltkleriker Audo ausgestellt wurde. Quolfvinus selber bezeugt mit seiner Unterschrift in ganz abenteuerlichem Latein, dass er bei der Ausstellung (*ubi hanc cartola facta est*) dabei war (*fui intir*).⁸⁸ Ein ganz ungewöhnliches Zeugnis, das nur einen Sinn haben kann, wenn der Mann als Klostervertreter die auswärts erfolgte Schenkung entgegennahm. – Insgesamt dürfen wir also für den Otmарkonvent mit 19 sicher bis gut bezeugten germanischen Mönchen rechnen.

Namenliste

Wenn wir die aus den Urkunden, den Memorialquellen und den Viten sicher bezeugten Nennungen von Mönchen unter Abt Otmar zusammenzählen, kommen wir auf insgesamt 12 Männer.⁸⁹ Weitere 3 romanische⁹⁰ und mindestens 15 germanische Mönche⁹¹ dürfen mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenso zum Otmарkonvent gerechnet werden. Es ergibt sich also ein weitgehend gesicherter Grundbestand von insgesamt 30 Konventualen. Ihre Namen seien in

85) Lantoeni (Wartmann 4) zu Landolinus (Professbuch 1,8)?; Walloti/Wallogu (W 4 u. 17) zu Watto (P 1,13)?; Ruodolfus (W 5) zu Hroadolfus (P 1,10)?; Warinbertus/Werinbertus (W 11 u. 28) zu Warinbertus (P 1,19)?; Walgaero (W 17) zu Waldgaer (P 1,14)?; Thiotones (W 19) zu Theoto (P 1,24)?; Esanbertus/Isanpertus (W 28 u. 31) zu Isanbertus (P 3,6)? – Piper, *Libri confraternitatum* 1884 (wie Anm. 3) 111–113, setzt nur hinter die ersten vier Verbindungen ein Fragezeichen.

86) Wartmann 9 (ChLA 1, Nr. 44; Erhart/Kleindienst, *Urkundenlandschaft* 2004 [wie Anm. 79] Nr. 2; Datierung nach Borgolte, *Subsidia* 1986 [wie Anm. 41] 332: 30. 8. 745).

87) Professbuch 1,7; Borgolte/Geuenich, *Register der Personennamen* 1986 (wie Anm. 48) 658. – In einer Abschrift der Originalurkunde aus dem 9. Jahrhundert (Wartmann 9, S. 11) erscheint der Mann dann als Wolfwinus.

88) *Ego Quolfvinus fui intir, ubi hanc cartola facta est in testimonio suscripsi.*

89) Flavinus, Constantius, Exsuperatus, Petrus, Walahus, Stephanus III, Marcus, Silvester I, Liutfret, Teothbald, Lantpert, Perahtgoz. – Henggeler (Professbuch 1929 [wie Anm. 2] 216) kam seinerzeit auf 7 Mönche: Landolin, Walahus, Hroadolfus, Marcus, Ratcoz, Theoto, Waldgaer. Von diesen sind allerdings nur Walahus und Marcus sicher.

90) Stephanus II, Magnus, Theodor.

91) Nämlich die in Anm. 82 Genannten sowie Wolvoinus.

einer Liste in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt und mit Fettdruck hervorgehoben, wenn sie zweifelsfrei bezeugt sind.

Romanen	Germanen
1 Constantius	12 Audoin (Otwin)
2 Exsuperatus	13 Guntram
3 Flavinus	14 Liutfret (Liutfrit)
4 Magnus	15 Lantpert
5 Marcus	16 Perahtgoz
6 Petrus	17 Picho
7 Stephanus II	18 Pilifrid
8 Stephanus III	19 Quolfvinus (Wolvoinus)
9 Silvester I	20 Rato
10 Theodor	21 Rodbert (Hruadbertus)
11 Walahus	22 Rihker
	23 Tassilo
	24 Teothbald
	25 Wagolf
	26 Waltram
	27 Waringis
	28 Winidulf
	29 Winithar
	30 Wolfram
11	19

Vergleiche und Schätzungen

Über diese 30 Männer hinaus werden zumindest am Ende von Otmars Abbatat noch weit mehr Mönche in St. Gallen gelebt haben. Von 48 ist Rupert Schaab in seinem Buch „Mönch in St. Gallen“ ohne genauere Auflistung mit einem lockeren „sagen wir“ für die Zeit „um 750“ ausgegangen.⁹² Zwischen 750 und 759 nimmt Schaab zudem aufgrund komplizierter Frequenzberechnungen 17 Neueintritte an.⁹³ Das Professbuch überliefert für die Regierungszeit der Äbte Otmar und Johannes zusätzlich zu den bereits aufgelisteten 11⁹⁴

92) Schaab, Mönch 2003 (wie Anm. 5) 151.

93) Ebd. 139.

94) Sie sind übernommen aus Anm. 84 und ergänzt mit Wolvoinus (s. Anm. 86 f.).

weitere 49 germanische Namen. Nur können wir nicht sagen, wie diese Namen unter die beiden Abbatiate aufzuteilen sind. Nach meinen bereits geäußerten Überlegungen darf aber angenommen werden, dass zu der Zeit, als die dem Professbuch vermutlich zugrunde liegende Totenliste geführt wurde, vor allem Otarmönche erfasst worden sind und die Mehrzahl der Johannesmönche noch lebte. Wir tun also gut daran, die Zahl der Mönche unter Otmar nicht zu gering zu veranschlagen.

Dazu mahnt etwa ein Vergleich mit dem Konvent des Klosters Disentis, das um 730 gegründet wurde. Für die Zeit um 762 (Gebetsbund von Attigny) rechnet Iso Müller mit „90 bis 110 Mitgliedern“.⁹⁵ Hilfreich ist aber auch ein Vergleich mit dem Nachbarkloster Reichenau, das 724, also nur wenige Jahre nach Otmars Antritt in St. Gallen, von Pirmin „eingerrichtet“ wurde. Zu diesem berichtet der spätmittelalterliche Chronist Gall Öhem mit Berufung auf einen *vast alten rodel, in der ow geschriben*, er sei mit seinen Brüdern vierzig, zwey-er minder oder mer, auf die Unterseeinsel gekommen.⁹⁶ Franz Beyerle rechnete für den Gründungskonvent aufgrund der Totenliste im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit etwa 30 bzw. 50 Mönchen.⁹⁷ Wohl gemerkt: für den Gründungskonvent. In den Jahrzehnten nach Pirmins Weggang (727) bis zur Jahrhundertmitte müssen zahlreiche weitere Mönche hinzugekommen sein. Das beweisen vor allem die „Dimensionen des ersten archäologisch nachweisbaren, zumindest in grossen Teilen in Holzbauweise errichteten Klostergebäude[s]“. Aufgrund seiner Ausdehnung rechnet Alfons Zettler „mit einer nicht geringen Anzahl Mönche schon in der Gründungsperiode“.⁹⁸

Eine nicht geringe Anzahl von Mönchen ist auch in St. Gallen unter Abt Otmar anzunehmen. Zwar lassen die spärlichen Angaben der Schriftquellen über die Bauten zu seiner Zeit⁹⁹ keinen Schluss auf die Konventgrösse zu. Walahfrid Strabo geht aber in seiner *Vita Otmari* von „zahlreichen Brüdern“ aus, die der erste St. Galler Abt „innerhalb weniger Jahre zum Dienst des gottgeweihten Lebens herangezogen“ habe.¹⁰⁰ Und der Mönch, der nur eine gute Generation nach Otmars Tod die Mönchsliste für diesen Konvent anlegte, hat

95) Müller I., Die Frühzeit des Klosters Disentis. Forschungen und Grabungen (Bündner Monatsblatt 1986, 1–45) 26. Müller vergleicht damit die Konventstärke von Jumèges (113 Mönche) und von Rebais (123 Mönche) zur selben Zeit (ebd. 25). Vgl. auch ders., Das Reichenauer Verbrüderungsbuch und der Klosterkonvent von Disentis (SZG 35, 1985, 369–388) 381.

96) Brandi K., Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2), Heidelberg 1893, 8.

97) Beyerle, Bischof Perminius 1947 (wie Anm. 1) 135f u. 156 f. – Auch Zettler meint: „Mindestens vierzig Köpfe, eher mehr, wird Pirmins Schar gezählt haben, als das klösterliche Leben auf der Insel seinen Anfang nahm“ (Rappmann/Zettler, Reichenauer Mönchsgemeinschaft 1998 [wie Anm. 1] 243).

98) Zettler, ebd.

99) Genaueres dazu in meinem Aufsatz „Sankt Galler Bauten der Gallus- und Otmarzeit“ (ZAK 65, 2008, Heft 4).

100) Walahfrid, *Vita Otmari* 1 (Duft, Quellen 1959 [wie Anm. 25] 24 f.): *et infra paucos annos quam plures ad sacrae militiam vitae fratres attractos.*

immerhin mit gut 50 Konventualen gerechnet. Dabei griff er höchstwahrscheinlich zu tief. Denn er brauchte ja noch eine glaubwürdige Professliste für die Regierungszeit des Johannes. Für seine eigene Zeit, d. h. für den aktuellen Galluskonvent unter Abt Werdo um 800, nennt derselbe Schreiber 94 Mönche.¹⁰¹ So ist für die Otmarzeit (etwa 719–759) eine angenommene Konventstärke von 60 bis 70 Mönchen nicht unrealistisch. Etwa ein Fünftel bis ein Viertel davon dürften Romanen gewesen sein.

101) Diese Zahl ergibt sich, wenn man die 14 ersten Namen der 7. Seite des Professbuches hinzurechnet. Zettler beschränkt sich auf die Seiten 3–6 und kommt so nur auf „rund 80 Namen“ (Rappmann/Zettler, Reichenauer Mönchsgemeinschaft 1998 [wie Anm. 1] 99). Für diese Beschränkung gibt es aber keinen Anhaltspunkt, da auch die erste Hälfte der Seite 7 von der Anlagehand geschrieben wurde. Vgl. Schab (Mönch 2003 [wie Anm. 5] 66, Anm. 96), der allerdings schon für die Zeit um 780, also am Ende der Regierungszeit des Johannes, mit „rund 95“ Mönchen rechnet (ebd. 151). Etwa 80 bis 100 Mönche lebten gemäss der Konventsliste Abt Heitos um 810 auf der Reichenau (Rappmann/Zettler, Reichenauer Mönchsgemeinschaft 1998, 49).